

Kurzbiografie von  
**Charlotte Schuler**

\* 25. August 1916 in Münster  
† 29. Juni 2002 in Williston, Vermont

Diese Kurzbiografie wurde verfasst von  
Hannah Frie  
2017

---

*flurgespräche*

## Familie und Werdegang bis zum Studienbeginn

Charlotte Friederike Marquita Schuler stammte aus einer Familie, die international verortet war. Sie wurde am 25. August 1916 in Münster geboren, besaß die amerikanische Staatsangehörigkeit<sup>1</sup> und war katholisch.<sup>2</sup> Ihre Eltern waren der Vizekonsul und Kaufmann Hans Raimund Schuler und dessen Ehefrau Leocade Schuler (geb. Kissing).<sup>3</sup> Das Paar hatte am 27. Juni 1908 in Kalkutta in Indien geheiratet.<sup>4</sup> Dort kam auch ihre erste Tochter, Dorothea Maria (Doris) Schuler, 1909 zur Welt.<sup>5</sup> Doris Schuler war offenbar aufgrund ihres Geburtslandes, einer britischen Kolonie, englische Staatsangehörige.<sup>6</sup>

Vermutlich durch die berufliche Tätigkeit des Vaters als Konsul bedingt, hielt sich die Familie Schuler viel im Ausland auf. Münster war jedoch der Ort, an den sie immer wieder zurückkehrte: So zog die Familie am 11. Januar 1910 von Kalkutta nach Münster.<sup>7</sup> Von dort aus verzog sie am 20. Dezember 1910 mit dem Vermerk »auf Reisen«.<sup>8</sup> Für 1916 ist belegt, dass die Familie Schuler am 28. März von England aus zurück nach Münster kam.<sup>9</sup> 1917 zog die Mutter mit beiden Töchtern nach Zürich in die Schweiz.<sup>10</sup> Die Schweiz, genauer Luzern, war 1921 auch der letzte Aufenthaltsort von Hans Schuler, bevor er in diesem Jahr von London aus in die USA reiste.<sup>11</sup>

Für die Jahre 1921 bis 1937 ist der Meldeverlauf der Familie unklar, da die Melderegister der Stadt Münster für diesen Zeitraum durch den Zweiten Weltkrieg vernichtet worden sind.<sup>12</sup> Aus Einträgen in Passagierlisten von Schiffen lässt sich schließen, dass sich die Schulers in den 1920er-Jahren mehrfach in Amerika aufhielten beziehungsweise dort wohnten: Demnach reiste die Familie Schuler 1925 von Hamburg nach New York.<sup>13</sup> Charlotte Schulers Vater bewarb sich 1928 darum, eingebürgert zu werden. Er lebte in diesem Jahr mit seiner Frau und den beiden Töchtern in New York.<sup>14</sup> In diesem Kontext könnte Charlotte Schuler amerikanische Staatsangehörige geworden sein.<sup>15</sup> Die Namen von Leocade

<sup>1</sup> Die amerikanische Staatsangehörigkeit besaß Charlotte Schuler nachweislich ab dem Zeitpunkt ihres Studiums in Münster, Universitätsarchiv Münster (UAMs), Bestand 209, Studierendenkarte Charlotte Schuler. Zur weiteren Erörterung, wann sie amerikanische Staatsbürgerin wurde, siehe S. 2 dieser Arbeit.

<sup>2</sup> Stadtarchiv Münster, schriftliche Auskunft von Christa Willbrand, 22.11.2016; UAMs, Bestand 209, Studierendenkarte Schuler.

<sup>3</sup> Stadtarchiv Münster, schriftliche Auskunft, 22.11.2016.

<sup>4</sup> India Marriages, 1792-1948, FamilySearch, online unter: <https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:FGJN-N96>, Zugriff: 11.2.2017.

<sup>5</sup> Stadtarchiv Münster, schriftliche Auskunft, 22.11.2016.

<sup>6</sup> Passagierliste Schiff »Columbus« vom 12.12.1928, New York Passenger and Crew Lists, 1925-1957, FamilySearch, online unter: <https://familysearch.org/ark:/61903/3:1:33SQ-G5WG-NRH?mode=g&i=39&cc=1923888>, Zugriff: 11.2.2017.

<sup>7</sup> Adresse: Kanonengraben 7, Stadtarchiv Münster, schriftliche Auskunft, 22.11.2016.

<sup>8</sup> Stadtarchiv Münster, schriftliche Auskunft, 22.11.2016.

<sup>9</sup> Adresse: zunächst Klosterstraße 15 u. dann Gertrudenstraße 41, ebd.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> New York Passenger Arrival Lists (Ellis Island), 1892-1924, FamilySearch, online unter: <https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:J6N6-8Z5>, Zugriff: 5.3.2017.

<sup>12</sup> Stadtarchiv Münster, schriftliche Auskunft, 22.11.2016.

<sup>13</sup> Passagierliste Schiff »Resolute« vom 6.10.1925, New York Passenger and Crew Lists, 1925-1957, FamilySearch, online unter: <https://familysearch.org/ark:/61903/3:1:33SQ-GP1G-9KTC?mode=g&i=443&cc=1923888>, Zugriff: 11.2.2017.

<sup>14</sup> Public Services Librarian, University of Vermont, schriftliche Auskunft durch Prudence Doherty, 26.1.2017.

<sup>15</sup> Im Jahr 1925 besaß die Familie Schuler, mit Ausnahme von Doris Schuler, noch die deutsche Staatsangehörigkeit, Passagierliste Schiff »Resolute« vom 6.10.1925.

und Charlotte Schuler finden sich auch auf einer Passagierliste des Schiffs »Columbus«, das am 22. September 1928 von Bremen aus in die USA fuhr. Darin wird als letzter Wohnort ebenfalls New York angegeben.<sup>16</sup>

Aus den 1930er Jahren liegen Belege dafür vor, dass Leocade Schuler und ihre Töchter in Deutschland lebten:<sup>17</sup> So legte Charlotte Schuler 1936 auf der Freiherr vom Stein-Schule in Münster ihr Abitur ab.<sup>18</sup> Anschließend besuchte sie für ein Jahr das Lette-Haus in Berlin.<sup>19</sup> Der Lette-Verein wurde 1866 von Wilhelm Adolf Lette als »Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts« gegründet und stellt bis heute eine berufliche Ausbildungsstätte für junge Menschen dar.<sup>20</sup> Aufgrund von Archivfragen geht der Lette-Verein davon aus, dass auch amerikanische Schülerinnen an der Schule waren.<sup>21</sup> Leider existieren kriegsbedingt keine Schülerinnenverzeichnisse mehr, sodass nicht belegt werden kann, welche Ausbildung Schuler dort absolvierte.<sup>22</sup> Während Hans Schuler um 1937 herum in New York lebte,<sup>23</sup> hatten Charlotte Schuler und ihre Mutter zu diesem Zeitpunkt ihren Wohnsitz weiterhin in Münster.<sup>24</sup>

## Studium an der Universität Münster und Disziplinarverfahren

Am 2. April 1937 immatrikulierte sich Charlotte Schuler an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und begann ein Medizinstudium mit dem Ziel, Ärztin zu werden. Sie blieb dort für fünf Semester, vom Sommersemester 1937 bis zum Sommersemester 1939, eingeschrieben.<sup>25</sup>

Über eine Bekannte und ehemalige Mitschülerin an der Freiherr vom Stein-Schule, die Studentin Ilse Voltmann, lernte Charlotte Schuler Ende 1937 Fritz-August Halstenberg, Student der Rechtswissenschaft,<sup>26</sup> kennen.<sup>27</sup> Die beiden wurden ein Liebespaar und

<sup>16</sup> Passagierliste Schiff »Columbus« vom 22.9.1928, New York Passenger and Crew Lists, 1925-1957, FamilySearch, online unter: <https://familysearch.org/ark:/61903/3:1:33S7-95WV-TWM?cc=1923888>, Zugriff: 11.2.2017.

<sup>17</sup> Charlottes Schwester, Doris Schuler, lebte 1938 in Berlin und war verheiratet, so dass sie den Namen Bothas trug, UAMs, Bestand 4, Nr. 2014, lfd. Nr. 13, Sondergerichtsanklage, Oberstaatsanwalt Dortmund, 25.4.1938.

<sup>18</sup> UAMs, Bestand 209, Studierendekarte Schuler.

<sup>19</sup> UAMs, Bestand 4, Nr. 2014, lfd. Nr. 13, Protokoll Aussage Ilse Voltmann, 9.12.1938.

<sup>20</sup> Lette-Verein, Profil, online unter: <http://www.letteverein.berlin/ueber-uns/profil/>, Zugriff: 9.3.2017.

<sup>21</sup> Bibliothek/Archiv Lette-Verein, schriftliche Auskunft durch Jana Haase, 24.1.2017. Zur Geschichte des Lette-Vereins: Obschernitzki, Doris: »Der Frau ihre Arbeit!«. Lette-Verein. Zur Geschichte einer Berliner Institution 1866–1986, Berlin 1986.

<sup>22</sup> Bibliothek/Archiv Lette-Verein, schriftliche Auskunft durch Jana Haase, 19.1.2017 u. 26.1.2017. Spekulativ könnte Schuler dort eine Ausbildung zur medizinisch-technischen Assistentin begonnen haben, da sie später Medizin studierte.

<sup>23</sup> UAMs, Bestand 209, Studierendekarte Schuler.

<sup>24</sup> Ebd. Auf der Studierendekarte von Schuler werden für die Jahre 1937 bis 1939 die Dietrich-Eckart-Straße 7 (heutige Büchnerstraße), die Schleswiger Straße 9 und die Kellermannstraße 20 als Adressen vermerkt.

<sup>25</sup> UAMs, Bestand 209, Studierendekarte Schuler.

<sup>26</sup> Laut Ilse Voltmann studierte Halstenberg Ende 1937 bereits Rechtswissenschaft, UAMs, Bestand 4, Nr. 2014, lfd. Nr. 13, Protokoll Aussage Ilse Voltmann, 9.12.1938. Auch in der Sondergerichtsanklage vom 25.4.1938 wird angeführt, dass er Rechtswissenschaft studiere, ebd. Sondergerichtsanklage, 25.4.1938. Dagegen wird in zwei Beschlüssen der Reichsstudentenführung aus dem Jahr 1938 jeweils Theologie als Studienfach angegeben, ebd. Brief mit Beschluss, Reichsstudentenführung, 13.9.1938, und Brief mit Beschluss, Reichsstudentenführung, Rechts- und Gerichtsamt, an Rektor Mevius, 7.12.1938. Vgl. zum Studienfachwechsel generell: UAMs, Bestand 209, Studierendekarte Fritz-August Halstenberg; UAMs, Bestand 4, Nr. 2019, lfd. Nr. 62, Urteil Strafkammer II Landgericht Arnberg, 23.11.1949.

<sup>27</sup> UAMs, Bestand 4, Nr. 2014, lfd. Nr. 13, Protokoll Voltmann, 9.12.1938. Zu Fritz-August Halstenberg siehe seine Kurzbiografie.

verlobten sich eigenen Angaben zufolge im Februar 1938.<sup>28</sup> Doch kurz danach ergaben sich schwerwiegende rechtliche Probleme für Halstenberg: Gegen ihn wurde am 25. April 1938 eine Anklage beim Sondergericht in Dortmund erhoben. Dabei wurde ihm folgende Tat vorgeworfen: Fritz-August Halstenberg habe seiner Freundin und deren Familie imponieren wollen und sich daher »als im Spionagedienst tätiger Generalleutnant« ausgegeben. Überdies habe er behauptet, Generaloberst von Fritsch sei sein Onkel oder Patenonkel. Im Beisein von Schuler und des Medizinalpraktikanten Arnold Ovelöper habe Fritz-August Halstenberg am 5. Februar 1938 im Kontext der Personaländerungen bei der Wehrmacht berichtet, dass er an einem Putschversuch beteiligt gewesen sei. An der Planung des Putsches hätten Generalfeldmarschall von Blomberg, Generaloberst Fritsch, General Keitel, weitere höhere Angehörige des Militärs und er selbst mitgewirkt. Keitel habe den Plan jedoch verraten. Nun müsse er, Halstenberg, sich am folgenden Montag vor dem Kriegsgericht verantworten. Später an diesem Tag habe er angegeben, dass das Gericht noch in dieser Nacht tagen werde. Am nächsten Tag (6. Februar 1938) soll er in der Wohnung der Schulers erzählt haben, dass er zum Tode verurteilt worden sei, jedoch noch einen Aufschub zur Erledigung wichtiger Angelegenheiten beziehungsweise »Gelegenheit zur Selbstentlebung« bekommen habe, da er ein hoher Offizier sei. Zudem gebe es am 20. Februar 1938 Krieg mit Russland, weshalb der Reichstag einberufen worden sei. Daraufhin habe er Leocade Schuler geraten, zum Schutz vor dem Krieg unverzüglich mit den beiden Töchtern ins Ausland zu gehen. Tatsächlich habe sich Frau Schuler hiernach um eine Einreiseerlaubnis nach Amerika bemüht sowie ihre in Berlin lebende, verheiratete Tochter, Doris Bothas (geb. Schuler), verständigt. Um Doris Bothas genau zu informieren, seien Charlotte Schuler und ihr Verlobter am 10. Februar 1938 nach Berlin gefahren. Dort habe Schuler ihrer Schwester Halstenberg als Generalleutnant vorgestellt und Fritz-August Halstenberg habe seine obigen Aussagen wiederholt. Doris Bothas sei jedoch misstrauisch geworden und habe in Münster Anzeige gegen Halstenberg erstattet. Auch Charlotte und Leocade Schulers Meinung über den Studenten wandelte sich nun: Sie traten als Zeuginnen im sondergerichtlichen Verfahren auf und sagten gegen ihn aus.<sup>29</sup>

Im Zuge der Anzeige wurde Halstenberg am 12. Februar 1938<sup>30</sup> vorläufig festgenommen und saß vom 16. Februar 1938 bis zum 19. März 1938 in Untersuchungshaft.<sup>31</sup> Charlotte Schuler wurde zu diesen Vorgängen am 14. Februar 1938 polizeilich vernommen.<sup>32</sup> Das Verfahren gegen Fritz-August Halstenberg wurde jedoch bereits am 17. Mai 1938 »durch Beschluss des Sondergerichts vom 17.5.1938 auf Grund § 2 Ziff. 2 des Straffreiheitsgesetzes vom 30.4.1938«, das heißt einer politischen Amnestie, eingestellt.<sup>33</sup>

Das Sondergericht in Dortmund hatte die Universität Münster über das Verfahren gegen Halstenberg informiert: Aus einer Verfügung des Rektors vom 12. Mai 1938 geht her-

<sup>28</sup> UAMs, Bestand 4, Nr. 2014, lfd. Nr. 13, Sondergerichtsanklage, 25.4.1938.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Im Gegensatz zu dieser Angabe in der Sondergerichtsanklage vom 25.4.1938 erwähnt Rechtsanwalt Swart eine Festnahme Halstenbergs durch die Staatspolizei am 15.2.1938, UAMs, Bestand 4, Nr. 2014, lfd. Nr. 13, Rechtsanwalt Swart an Universitätsrat Seiler, 3.1.1939.

<sup>31</sup> Ebd., Sondergerichtsanklage, 25.4.1938.

<sup>32</sup> Ebd., Protokoll Aussage Charlotte Schuler, 2.12.1938. Zu Schulers Vernehmung liegen keine weiteren Informationen vor.

<sup>33</sup> Ebd., Oberstaatsanwalt an Rektor Mevius, 3.8.1938.

vor, dass die Universität den Ausgang des sondergerichtlichen Verfahrens abwarten wollte. Die Studienpapiere wurden gesperrt.<sup>34</sup> Dies deutet daraufhin, dass seitens der Universität ein akademisches Strafverfahren gegen den Studenten geplant wurde.

Tatsächlich stand Fritz-August Halstenberg danach im Fokus eines weiteren Strafverfahrens, das auf einem Vorfall beruhte, der im Januar des Jahres 1938 geschehen war und bei dem sich der Student ebenfalls als Nachrichtenoffizier ausgegeben hatte. Neben Halstenberg war auch Charlotte Schuler in diesen Vorgang involviert. Die Einleitung und die Hintergründe dieses Verfahrens werden nachfolgend dargelegt: Die Reichsstudentenführung erkundigte sich am 20. Juli 1938 beim Rektor Prof. Dr. Walter Mevius, ob die Westfälische Wilhelms-Universität Münster bereits gegen Schuler und Halstenberg vorgegangen sei und erbat entweder die Übersendung der Urteile oder, falls noch kein Strafverfahren eingeleitet worden sei, die Sperrung der Exmatrikel, sofern beide noch immatrikuliert seien.<sup>35</sup>

Mevius berichtete am 1. August 1938 sowohl dem Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht in Dortmund als auch der Reichsstudentenführung, dass die Zeugnisse von Charlotte Schuler und Fritz-August Halstenberg gesperrt worden seien.<sup>36</sup> Schließlich leitete der Rektor am 25. August 1938 ein akademisches Strafverfahren gegen beide Studierende ein.<sup>37</sup> Dabei wurden sie verdächtigt, gegen Stück 1 bis 3 der Strafordnung für Studenten, Hörer und studentische Vereinigungen an den deutschen Hochschulen vom 1. April 1935 vorgegangen zu sein:

»Stück 1. Die Aufnahme in die Gemeinschaft einer deutschen Hochschule fordert erhöhte Bereitschaft im Dienste für Volk und Staat. Stück 2. Als Glieder der Hochschulgemeinschaft haben Studenten und Hörer die in ihr begründeten Sonderpflichten getreulich zu erfüllen, Würde und Ansehen der Hochschule zu wahren und Anordnungen der Hochschulführung gewissenhaft zu befolgen. Stück 3. Pflichtwidriges Verhalten verletzt die Gemeinschaft und wird unbeachtet gerichtlicher Verfolgung durch Hochschulstrafen geahndet.«<sup>38</sup>

Nach Stück 7 der Strafordnung übertrug der Rektor dem Universitätsrat, Landgerichtsdirektor Dr. Seiler, die Ermittlungen in diesem Fall.<sup>39</sup>

Das Rechts- und Gerichtsamt der Reichsstudentenführung stellte am 13. September 1938 seinerseits den Antrag auf die Einleitung eines Hochschulverfahrens, das auf eine Nichtanrechnung des laufenden Semesters zielen sollte. Der Verstoß, der Schuler vorgeworfen wurde, wird in dem Beschluss der Reichsstudentenführung folgendermaßen geschildert:

<sup>34</sup> Ebd., Verfügung Rektor Mevius, 12.5.1938.

<sup>35</sup> Ebd., Reichsstudentenführung, Rechts- und Gerichtsamt, an Rektor, 20.7.1938.

<sup>36</sup> Ebd., Rektor an Oberstaatsanwalt und Reichsstudentenführung, Rechts- und Gerichtsamt, 1.8.1938.

<sup>37</sup> Im Folgenden wird v.a. auf das Strafverfahren gegen Charlottes Schuler eingegangen. Zum genauen Verfahren gegen Fritz-August Halstenberg siehe seine Kurzbiografie.

<sup>38</sup> Strafordnung für Studenten, Hörer und studentische Vereinigungen an den deutschen Hochschulen, Erlass vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 1.4.1935, in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder, 1. Jahrgang 1935, Amtlicher Teil, S. 140 ff., hier S. 141.

<sup>39</sup> Ebd.

Am 13. Januar 1938 sollen die beiden Studierenden nachts und nach dem Konsum von etwa neun bis zehn Gläsern Bier den Studenten Hans Joachim Pagels, der schon zu Bett gegangen war, durch dessen Hauswirt ans Telefon geholt haben. Sie hätten ihm gesagt, dass er sofort nach Hause fahren müsse, da seine Mutter eine schwere Krankheit bekommen habe. Danach seien Charlotte Schuler und Fritz-August Halstenberg zur Wohnung von Pagels gegangen, seien unter Drohungen dort eingedrungen, hätten ihn beschimpft und bedroht. Halstenberg habe sich dabei als Nachrichtenoffizier ausgegeben. Zudem hätten sie Pagels aufgefordert, Münster innerhalb von einer Stunde zu verlassen und nie wieder zurückzukehren. Charlotte Schuler habe dabei auf dem Sofa gesessen, geraucht und Fritz-August Halstenbergs Drohungen unterstützt sowie ihn aufgefordert, energischer vorzugehen. Abschließend hebt die Reichsstudentenführung hervor, dass es in Bezug auf Halstenberg unabhängig vom eingestellten Sondergerichtsverfahren notwendig sei, das Verhalten des Studenten zu ahnden, »da an das Verhalten eines Deutschen Studenten erhöhte Anforderungen gestellt werden müssen«. <sup>40</sup> Es ist zu vermuten, dass Hans Joachim Pagels die beiden Studierenden angezeigt hatte. Die widerrechtliche Amtsbezeichnung Fritz-August Halstenbergs als Nachrichtenoffizier erscheint dabei als Bindeglied zwischen dem Sondergerichtsverfahren und den Verfahren seitens der Reichsstudentenführung und der Westfälischen Wilhelms-Universität. Da diese Aussage jeweils im Beisein von Charlotte Schuler getätigt wurde, fiel vermutlich auch auf sie der Verdacht, diese Angabe unterstützt zu haben.

Wer diese Verfehlungen gegen Pagels initiierte, und wer welchen Anteil am Hergang hatte, wird in den Zeugenaussagen und eigenen Angaben von Schuler und Halstenberg unterschiedlich angegeben. Somit bleibt unklar, was Charlotte Schuler genau tat, während in dem Beschluss der Reichsstudentenführung vor allem ihr angeblich unwürdiges Verhalten hervorgehoben wird: Sie hatte sich demzufolge als Frau und noch dazu als Ausländerin betrunken, geraucht und überdies zusammen mit ihrem Verlobten einen ungebührlichen Brief, der leider nicht mehr vorliegt, an die Studentenführung der Universität geschrieben. <sup>41</sup> Das Verhalten der Studentin stand damit konträr zum im Nationalsozialismus propagierten Frauenbild, das ein traditionelles Rollenbild der Frau als Mutter und Hausfrau implizierte. Hinzu kam die Forderung nach sittsamem Handeln von Frauen: Die Frau sollte so den »Fortbestand der Volksgemeinschaft« sichern und das vornehmliche »Ziel weiblicher Hingabe« sollte die »Mutterschaft« sein. <sup>42</sup>

Zudem ist erkennbar, dass Unklarheit darüber herrschte, ob Schuler als ausländische oder deutsche Studentin zu betrachten war: Die Reichsstudentenführung betont in ihrem Beschluss, dass Charlotte Schuler zwar Ausländerin, aber »der Deutschen Volksgruppe in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zuzurechnen« sei, damit gehöre sie »also der Deutschen Studentenschaft an« und unterstehe auch deren Dienststrafordnung. <sup>43</sup> Diese

<sup>40</sup> UAMs, Bestand 4, Nr. 2014, lfd. Nr. 13, Brief mit Beschluss als Anlage, Reichsstudentenführung, Rechts- und Gerichtsamt, an Rektor Mevius, 13.9.1938.

<sup>41</sup> Ebd.

<sup>42</sup> Klinksiek, Dorothee: Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982, S. 84.

<sup>43</sup> UAMs, Bestand 4, Nr. 2014, lfd. Nr. 13, Brief mit Beschluss als Anlage, Reichsstudentenführung, Rechts- und Gerichtsamt, an Rektor Mevius, 13.9.1938.

Einschätzung änderte sich kurze Zeit später: So heißt es in einem neuerlichen Brief der Reichsstudentenführung an den Rektor der Universität Münster vom 1. Oktober 1938:

»Wie die Studentenführung der Westf. Wilhelms-Universität Münster dem Rechts- und Gerichtsamt mitteilt, ist Fräulein Schuler im Besitz einer blauen Karte und untersteht somit nicht der Strafgewalt der Reichsstudentenführung. Ich darf sie deshalb bitten, von sich aus ein Verfahren gegen Fräulein Schuler durchzuführen.«<sup>44</sup>

Auf dieses Gesuch schien der Rektor bereitwillig einzugehen: Er berichtet in einem Antwortbrief an die Reichsstudentenführung vom 4. Oktober 1938, dass er etwa vier Wochen zuvor ein Disziplinarverfahren gegen Schuler eingeleitet habe. Zusätzlich bemühte er sich augenscheinlich um eine weitergehende Bestrafung der Studentin:

»Ich habe in das Verfahren gegen Schuler noch einige weitere Vergehen, die der Reichsstudentenführung nicht bekannt sind, einbeziehen lassen. Aus diesem Grunde steht zu erwarten, daß Frl. Schuler mindestens mit der Entfernung von der Universität Münster bestraft werden wird.«<sup>45</sup>

Was Mevius mit diesen weiteren Vergehen meinte, wird in Charlotte Schulers protokollierter Aussage vor dem Universitätsrat Seiler deutlich. Hier geht sie auf die Anschuldigungen ein, die im Einzelnen gegen sie erhoben wurden: Zunächst wird abgehobenes Geld vom Sparkassenbuch ihrer Mutter thematisiert. Da sie fest an eine Heirat mit Halstenberg geglaubt habe, sei Geld für die Eheschließung abgehoben worden. Sie habe sich erst dann mit Fritz-August Halstenberg verlobt, nachdem sich dieser als Nachrichtenoffizier ausgegeben habe. Allerdings könne sie kein genaues Verlobungsdatum nennen. Charlotte Schuler gibt jedoch an, Halstenberg wirklich geglaubt zu haben und auch ihre Mutter habe seine Angaben für wahr erachtet. Zwischen Fritz-August Halstenberg und ihr sei es nach der Verlobung zu intimen Beziehungen gekommen, wobei Halstenberg behauptet habe, die Initiative sei von ihr ausgegangen, was sie abstreitet. Nach Fritz-August Halstenbergs Verhaftung habe sie das Verlöbnis sofort gelöst. Zu dem Vorfall bei Pagels führt sie an, nur dabei gewesen zu sein. Keinesfalls habe sie selbst den Studenten bedroht oder beschimpft. Stattdessen habe sie geschwiegen und rauchend auf dem Sofa gesessen. Sie sei auch nicht betrunken gewesen: Zwar habe sie 9 bis 10 Gläser Bier getrunken, aber nicht am Stück, sondern über einen längeren Zeitraum, unterbrochen durch Essen und Kaffeetrinken. Zunächst habe sie Halstenbergs Aussage bezüglich der Trunkenheit unterstützt, da ihre Aussage nicht im Widerspruch zu seiner stehen sollte und sie noch zu aufgewühlt gewesen sei.<sup>46</sup> Demnach bemühte sich die Studentin in ihrer Aussage, den von der Reichsstudentenführung aufgeworfenen negativen Eindruck von ihr in allen Punkten zu entkräften.

<sup>44</sup> Ebd., Reichsstudentenführung, Rechts- und Gerichtsamt, an Rektor Mevius, 1.10.1938. Siehe dazu auch die blaue Studierendekarte von Charlotte Schuler, UAMs, Bestand 209.

<sup>45</sup> UAMs, Bestand 4, Nr. 2014, lfd. Nr. 13, Rektor Mevius an Reichsstudentenführung, Rechts- und Gerichtsamt, 4.10.1938.

<sup>46</sup> Ebd., Protokoll Schuler, 2.12.1938.

In zwei Protokollen von Zeugen wird auf den Vorwurf eingegangen, Schuler habe intime Beziehungen zu Männern initiiert sowie eine Neigung zum Alkohol und zur Hysterie: Die Studentin Ilse Voltmann, die Schuler und Halstenberg einander vorgestellt hatte, bemerkt, sie habe Charlotte Schuler vor Fritz-August Halstenberg gewarnt. Daher sei es ihr unverständlich, wie die Studentin seine Lügen nicht erkannt haben könne. Überdies glaube sie nicht an eine wirkliche Heiratsabsicht Schulers. Sie äußert zudem, dass die Studentin zu einer gewissen Hysterie neige.<sup>47</sup> Hans Joachim Pagels bezichtigt in seiner Aussage Charlotte Schuler als die Initiatorin der Vorfälle gegen ihn: Sie habe mit ihm in grober Art und mit groben Schimpfwörtern gesprochen. Des Weiteren schildert er mehrere Begebenheiten, in denen Schuler sich unter Alkoholeinfluss Männern angenähert und auch ihn fast zu einer intimen Handlung verführt habe.<sup>48</sup>

Im Folgenden schaltete sich der Rechtsanwalt Swart aus Münster, ein Freund der Familie Schuler, ein: In einem Vermerk von Seiler schreibt dieser, dass der Rechtsanwalt ihn am 27. Dezember 1938 aufgesucht habe. Swart habe dabei der Universität zugesichert, dass sich Schuler aus eigener Initiative heraus in der Universitäts-Nervenlinik untersuchen lassen werde, um ein Gesundheitszeugnis erstellen zu lassen. Dazu bemerkt der Universitätsrat, dass es daher nicht notwendig sei, das Studentenwerk einzuschalten.<sup>49</sup> Vermutlich hing die von der Universität Münster angestrebte Untersuchung Schulers auch mit den in den Zeugenaussagen von Voltmann und Pagels angedeuteten Verhaltensweisen der Studentin zusammen. Hinzu kam vermutlich die Frage, ob sie Halstenberg wirklich geglaubt oder dies nur vorgegeben hatte.

In einem Schreiben vom 3. Januar 1939 an den Universitätsrat stellt Swart dann den Antrag, dass Schuler von Prof. Dr. Kehrer, Direktor der Psychiatrischen und Nervenlinik, untersucht werden solle.<sup>50</sup> Nach der erfolgten Untersuchung schrieb Kehrer am 12. Januar 1939 einen Brief an den Universitätsrat: Er habe bei Charlotte Schuler keinen Hinweis auf »seelische oder charakterologische Abweichungen« gefunden, die krankhafter Art seien. Ebenso lägen keine »ausgesprochene[...] Psychopathie«, keine »Sexualabnormitäten« und keine »Störung des Wirklichkeitsbewusstseins« vor.<sup>51</sup>

Abschließend berichtet Universitätsrat Seiler dem Rektor am 23. Januar 1939 über die Ergebnisse der Ermittlungen gegen Schuler, wobei ihr wiederum vorgeworfen wird, sich in Pagels Wohnung ungebührlich benommen zu haben. Hinzu kommt der Vorwurf, Fritz-August Halstenbergs Aussage, er sei Nachrichtenoffizier, weitergegeben beziehungsweise mindestens unterstützt zu haben. Zudem bestreitet Seiler, dass sie sich ernsthaft mit Halstenberg verlobt habe. Vielmehr habe das Paar dies Schulers Mutter gesagt, um an deren Sparkassenbuch zu gelangen. Zusammen hätten sie dann 600 RM abgehoben und größtenteils auf einer Reise nach Berlin »vergeudet«. Weiter heißt es, sie habe »im Umgang mit männlichen Studenten nicht die nötige Zurückhaltung gezeigt«.<sup>52</sup> Überraschenderweise setzte sich Seiler nun aber für eine milde Bestrafung der Studentin ein:

<sup>47</sup> Ebd., Protokoll Voltmann, 9.12.1938.

<sup>48</sup> Ebd., Protokoll Aussage Hans Joachim Pagels, 9.12.1938.

<sup>49</sup> Ebd., Vermerk Universitätsrat Seiler, 29.12.1938.

<sup>50</sup> Ebd., Rechtsanwalt Swart an Universitätsrat Seiler, 3.1.1939.

<sup>51</sup> Ebd., Prof. Kehrer an den Universitätsrat Seiler, 12.1.1939.

<sup>52</sup> Ebd., Universitätsrat Seiler an Rektor Mevius, 23.1.1939.



»Mit Rücksicht auf die ungünstigen persönlichen Verhältnisse der Charlotte Schuler glaube ich, daß sich eine milde Strafe rechtfertigen lässt. Ich schlage daher vor, gegen sie einen Verweis mit der Androhung der Entfernung von der Hochschule zu verhängen.«<sup>53</sup>

Diese »ungünstigen persönlichen Verhältnisse« werden nicht näher beschrieben. Seiler könnte sich dabei auf den Tod von Charlotte Schulers Vater beziehen: Er verstarb am 5. Oktober 1938 in der Universitätsklinik Münster.<sup>54</sup>

Der Rektor nahm den Vorschlag des Universitätsrates auf: Durch eine Verfügung vom 26. Januar 1939 wurde Schuler nach Stück 10 der Strafordnung mit einem schriftlichen Verweis unter Androhung der Entfernung von der Hochschule bestraft, was Stück 4 b der Strafordnung darstellte.<sup>55</sup> Danach gab es noch einen Briefwechsel zwischen der Reichsstudentenführung und dem Rektor: Die Reichsstudentenführung fragte am 3. März 1939 nach, wie mit dem Fall Charlotte Schuler umgegangen worden sei. Der Rektor informierte sie daraufhin am 8. März 1939 über die erfolgte Bestrafung.<sup>56</sup>

Während die Studentin eine Strafe für das Vergehen erhielt, wurde das Verfahren gegen Halstenberg zunächst zurück- und dann eingestellt, was mit seiner Tätigkeit als Soldat und dem Kriegsbeginn zusammenhing. Zudem hatte sich sein Vater, ein Justizbeamter, an die Reichsstudentenführung gewandt. Danach untersuchte diese den Fall erneut und stellte dann Schuler als die Initiatorin dar, die Halstenberg negativ beeinflusst habe. In diesem Zusammenhang wirkten sich gute Beurteilungen Fritz-August Halstenbergs als Soldat positiv für ihn aus, während Schuler ein schlechter Ruf unterstellt wurde.<sup>57</sup>

Nach der Bestrafung finden sich erst für den September 1939 wieder Daten zu Charlotte Schuler: Am 16./17. September 1939 zog sie von Berlin-Charlottenburg nach Münster.<sup>58</sup> Dann exmatrikulierte sie sich ihrer Studierendekarte nach am 21. September 1939. Als Grund für die Exmatrikulation wird eine Hochschulprüfung angegeben. Dabei könnte es sich um die bestandene medizinische Vorprüfung I handeln.<sup>59</sup>

## Emigration und weiterer Werdegang

Aus dem Melderegister der Stadt Münster geht hervor, dass Charlotte Schuler am 10. November 1939 nach New York reiste oder aus New York zurückkam.<sup>60</sup> Danach folgt ein Eintrag, dass sie am 14. November 1939 von Hamburg nach Münster gezogen war. Schließlich

<sup>53</sup> Ebd.

<sup>54</sup> Stadtarchiv Münster, schriftliche Auskunft, 22.11.2016.

<sup>55</sup> UAMs, Bestand 4, Nr. 2014, lfd. Nr. 13, Verfügung Rektor Mevius, 26.1.1939; Strafordnung, S. 141.

<sup>56</sup> UAMs, Bestand 4, Nr. 2014, lfd. Nr. 13, Reichsstudentenführung, Rechts- und Gerichtsamt, an Rektor Mevius, 3.3.1939, und Rektor Mevius an Reichsstudentenführung, Rechts- und Gerichtsamt, 8.3.1939.

<sup>57</sup> Ebd., Brief mit Beschluss, Reichsstudentenführung, 7.12.1938; Kurzbiografie Halstenberg.

<sup>58</sup> Adresse: Kellermannstraße 20, Stadtarchiv Münster, schriftliche Auskunft, 22.11.2016.

<sup>59</sup> UAMs, Bestand 209, Studierendekarte Schuler.

<sup>60</sup> Aufgrund des nachfolgenden Eintrags (Umzug am 14.11.1939) ist für den 10.11.1939 eher von einer Rückkehr aus New York auszugehen.

meldete sie sich am 5. Dezember 1939 nach New York ab.<sup>61</sup> Sie scheint ohne ihre Mutter und Schwester in die Vereinigten Staaten ausgewandert zu sein.<sup>62</sup>

Ihr Name taucht dann 1940 im Rahmen der Volkszählung in den USA auf: Demnach lebte sie in Manhattan in New York und als berufliche Tätigkeit wird »medical training« angegeben. Somit führte sie ihre Ausbildung als Medizinerin fort.<sup>63</sup> 1944 erlangte sie ihren Dokortitel (M.D.) an der Long Island Medical School. Zudem war sie von 1949 bis 1951 als »resident and fellow in anesthesiology« an der University of Vermont verzeichnet. Ab 1951 und bis 1953 wurde sie als »attending physician« an der University of Vermont geführt.<sup>64</sup> Über den weiteren beruflichen Werdegang der Anästhesistin konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

Bekannt ist zudem, dass sie Richard Woodruff (geb. 1899) heiratete und seitdem Charlotte Schuler Woodruff beziehungsweise Charlotte Woodruff hieß.<sup>65</sup> Richard Woodruff arbeitete auch als Arzt an der University of Vermont.<sup>66</sup> Aus der Ehe ging die Tochter Jackie Benaroe hervor,<sup>67</sup> die am 19. Februar 1947 zur Welt kam.<sup>68</sup> Vermutlich um das Jahr 1949 herum immigrierte Leocade Schuler, Schuler Woodruffs Mutter, in die USA<sup>69</sup> und zog zu ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohn nach Burlington im Bundesstaat Vermont.<sup>70</sup> 2002 hatte Charlotte Schuler Woodruff zudem eine Enkeltochter: Sarah Benaroe. Jackie und Sarah Benaroe lebten zu dieser Zeit in Phoenix, Arizona.<sup>71</sup>

Die große Leidenschaft von Schuler Woodruff waren ihre Tiere:<sup>72</sup> Seit 1958 hielt und züchtete sie mit ihrem Mann Bloodhounds. Charlotte Schuler Woodruff bildete die Hunde zur Vermisstensuche aus. Sie war Mitglied in der »National Police Bloodhound Association« und im »American Bloodhound Club« sowie Präsidentin des »Northern Vermont Dog Club« und Vizepräsidentin des »Green Mountain Dog Clubs«. Des Weiteren hatte sie den Posten der Sekretärin in der »Burlington Humane Society« inne.<sup>73</sup>

<sup>61</sup> Adresse: Kellermannstraße 20, Stadtarchiv Münster, schriftliche Auskunft, 22.11.2016.

<sup>62</sup> Public Services Librarian, University of Vermont, schriftliche Auskunft, 26.1.2017.

<sup>63</sup> Charlotte Schuler, United States Census 1940, FamilySearch, online unter: <https://familysearch.org/ark:/61903/3:1:-3QS7-89MB-96DQ?mode=g&ci=34&cc=2000219>, Zugriff: 11.21.2017.

<sup>64</sup> Public Services Librarian, University of Vermont, schriftliche Auskunft, 26.1.2017.

<sup>65</sup> Ebd.; Richard Woodruff, Certificate of Death, Vermont Vital Records, 1760-2008, FamilySearch, online unter: <https://familysearch.org/ark:/61903/3:1:3QSQ-G97W-ZLXK?cc=2075288>, Zugriff: 9.3.2017.

<sup>66</sup> University of Vermont, College of Medicine Bulletin, 1950, S. 13, online unter: <http://scholarworks.uvm.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1096&context=dmlcatalog>, Zugriff: 9.3.2017; Certificate of Death.

<sup>67</sup> Todesanzeige Charlotte Woodruff, in: The Burlington Free Press vom 2. Juli 2002, S. 18, erhalten per Mail vom 14.2.2017 durch Marjorie J. Strong, Vermont Historical Society Library.

<sup>68</sup> Jackie Benaroe, United States Public Records, 1970-2009, FamilySearch, online unter: <https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:KPVW-1W4>, Zugriff: 15.2.2017.

<sup>69</sup> Leocade Schuler, United States Index to Alien Case Files, FamilySearch, online unter: <https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:QK8J-1V68>, Zugriff: 9.3.2017.

<sup>70</sup> In den Sterbeurkunden von Leocade Schuler und Charlotte Woodruff finden sich der gleiche Wohnort und die gleiche Adresse: Leocade Schuler, Certificate of Death, Vermont Vital Records, 1760-2008, <https://familysearch.org/ark:/61903/3:1:-3QSQ-G97Z-4TFJ?mode=g&ci=468&cc=2075288>, Zugriff: 9.3.2017; Charlotte Schuler Woodruff, Certificate of Death, Vermont Vital Records, 1760-2008, <https://familysearch.org/ark:/61903/3:1:3QSQ-997C-KW4?mode=g&ci=3023&cc=2075288>, Zugriff: 9.3.2017.

<sup>71</sup> Vgl. Todesanzeige Charlotte Woodruff.

<sup>72</sup> Ebd.

<sup>73</sup> The Burlington Free Press, 12.6.1970, erhalten per Mail vom 14.2.2017 durch Marjorie J. Strong, Vermont Historical Society Library.

Die letzten Informationen zu Schuler Woodruff und ihrer Familie sind Todesdaten: Am 2. Oktober 1961 verschied ihre Mutter Leocade Schuler mit 83 Jahren.<sup>74</sup> Dann starb der Ehemann Richard Woodruff am 7. Februar 1976 mit 76 Jahren; zu dieser Zeit wohnten die Woodruffs weiterhin in Burlington, Vermont.<sup>75</sup> Charlotte Schuler Woodruff selbst verstarb am 29. Juni 2002 mit 85 Jahren im Hospiz »Vermont Respite House« in Williston, Vermont. Ihr letzter Wohnort war Burlington, Vermont.<sup>76</sup>

## Ein Opfer der Universität Münster zur Zeit des Nationalsozialismus?

Das Vorgehen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gegen Charlotte Schuler erscheint widersprüchlich: Zum einen wird deutlich, dass sich die Reichsstudentenführung einschaltete und Rektor Mevius dieser quasi versprach, schon genug gegen Schuler zu finden, um sie von der Hochschule zu entfernen. Die protokollierten Aussagen der Zeugen und von Charlotte Schuler selbst lassen eher ein negatives Urteil der Universität erwarten. Hervorgehoben wird vor allem das angeblich ungehörliche Verhalten dieser jungen amerikanischen Frau, denn die ihr unterstellten Verhaltensweisen standen dem Frauenbild der Nationalsozialisten konträr gegenüber.

Dagegen überrascht dann das milde Urteil des Universitätsrates Seiler, der die persönlichen Umstände Schulers zu berücksichtigen schien. Zudem folgte der Rektor diesem Vorschlag, während er sich zuvor eher aktiv gegen Charlotte Schuler einsetzen wollte. Ob die relativ milde Strafe tatsächlich aus Rücksicht auf die Lebensumstände der Studentin erfolgte oder etwa daher rührte, dass sich der Rechtsanwalt der Familie einschaltete und auch das psychiatrische Gutachten keine Auffälligkeiten ergab, muss offenbleiben.

Dennoch wurde sie von der Reichsstudentenführung als die Initiatorin des Vorfalls gegen den Studenten Pagels und als »übelbeleumdet«<sup>77</sup> dargestellt, während Halstenberg aufgrund positiver Beurteilungen als Soldat entlastet wurde. Diese Beurteilung könnte mit den ihr unterstellten Verhaltensweisen und ihrer amerikanischen Staatsangehörigkeit zusammenhängen.

Letztlich ist Schuler nicht als Opfer der Westfälischen Wilhelms-Universität zu bezeichnen, da sie offensichtlich die medizinische Vorprüfung erfolgreich abschließen und die Hochschule scheinbar freiwillig verlassen konnte. Auch ihre weitere medizinische Karriere schien nicht beeinträchtigt gewesen zu sein. Interessant wäre es, zu wissen, warum sie 1939 in die USA auswanderte: Wahrscheinlich steht die Emigration im Zusammenhang mit dem Kriegsbeginn. Zudem hatte sie Amerika mehrfach bereist und dort auch zeitweise gelebt. Unklar bleibt hingegen, ob das akademische Strafverfahren ihren Entschluss zur Auswanderung mitbeeinflusst hat.

<sup>74</sup> Leocade Schuler, Certificate of Death.

<sup>75</sup> Charlotte Schuler Woodruff, Certificate of Death.

<sup>76</sup> Ebd.

<sup>77</sup> UAMs, Bestand 4, Nr. 2014, lfd. Nr. 13, Brief mit Beschluss, Reichsstudentenführung, 7.12.1938.

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Archive

Universitätsarchiv Münster (UAMs)

- Bestand 209, Studierendekarte Charlotte Schuler
- Bestand 4, Nr. 2014, lfd. Nr. 13
- Bestand 4, Nr. 2019, lfd. Nr. 62

## Veröffentlichte Quellen

- FamilySearch: online unter: <https://familysearch.org/>, Zugriff: 9.3.2017
- Strafordnung für Studenten, Hörer und studentische Vereinigungen an den deutschen Hochschulen, Erlass vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 1.4.1935, in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder, 1. Jahrgang 1935, Amtlicher Teil, S. 140 ff.

## Literatur

- Klinksiek, Dorothee: Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982
- Obschernitzki, Doris: »Der Frau ihre Arbeit!«. Lette-Verein. Zur Geschichte einer Berliner Institution 1866–1986, Berlin 1986